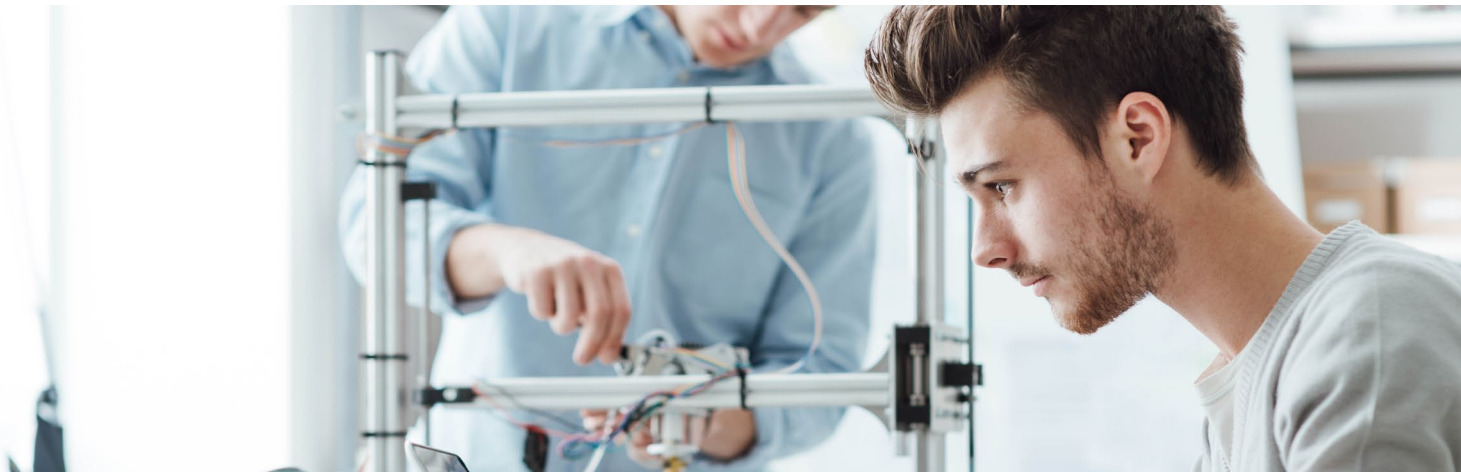


Verbindlicher Antrag auf Zulassung Masterstudium Gebäudeautomation (M.Eng.)

Studienbeginn Sommersemester 2026



Nachname (ggf. Geburtsname)		Titel, Akadem. Grad
Vorname	Tätig bei Firma	seit
Geburtstag	Geburtsort	als
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer (Firma)
PLZ, Ort		PLZ, Ort (Firma)
Telefon		Telefon (Firma)
Mobil		Mobil (Firma)
E-Mail		E-Mail (Firma)

Die Studiengebühren von 28.900 EUR (7.225 EUR pro Semester) werden bezahlt von (Rechnungsadresse, ggf. Bestellnummer)

Ich erkläre hiermit, dass die von mir gemachten Angaben korrekt sind. Die Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten und mein Lichtbild zur Erstellung eines Teilnahmeverzeichnisses verwendet werden, das allen Teilnehmenden und Dozierenden ausgehändigt wird. Die Akademie behält sich vor, Fotoaufnahmen von Veranstaltungen für Marketingzwecke zu verwenden. Die Teilnehmenden können der genannten Verwendung des Daten- und Bildmaterials widersprechen.

Datum, Unterschrift Bewerber/in	Unterschrift, Firmenstempel Arbeitgeber
---------------------------------	---

Anlagen: Lebenslauf, Hochschulurkunde (z.B. Bachelorurkunde), Hochschulabschlusszeugnis (z.B. Bachelorzeugnis), Nachweis über erworbene ECTS, Foto, Motivationsschreiben zur Begründung des Studieninteresses mit kurzer Darlegung der geplanten zeitlichen Vereinbarkeit von Studium und Beruf (z.B. durch Urlaub/Freistellung), Bescheinigung des Arbeitgebers über einschlägige Berufserfahrung sowie die Zustimmung zur Aufnahme des Studiums, Ausgefüllter Interessentenfragebogen.

§ 1 Vertragsschluss

1.1 Bei Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme am berufsbegleitenden Masterstudiengang „Gebäudeautomation“ kommt ein Vertragsverhältnis zwischen der Akademie der Hochschule Biberach und dem Bewerber sowie dessen Arbeitgeber zustande, sofern die Vertragsparteien nicht in schriftlicher Form eine hiervon abweichende Regelung getroffen haben.

1.2 Die Ankündigung des Masterstudiums Gebäudeautomation, im Folgenden Master GA genannt, durch die Akademie der Hochschule Biberach – im Folgenden Akademie genannt – stellt kein Vertragsangebot dar, sondern lediglich eine Aufforderung an Interessenten, der Akademie durch ihre Bewerbung den Abschluss eines Vertrags anzubieten (invitatio ad offerendum). Da die Teilnahme nur mit unterstützendem Arbeitgeber möglich ist, beinhaltet der Begriff „Bewerber“ neben dem Studierenden selbst auch das Unternehmen, bei dem der Studierende angestellt ist und das mit dem verbindlichen Antrag auf Zulassung anerkennt, im Falle der Zulassung neben dem Studierenden für alle Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag gesamtschuldnerisch mit zu haften. Hiervon abweichende Vertragsbedingungen müssen mit der Akademie der Hochschule Biberach schriftlich vereinbart werden.

1.3 Die Akademie ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Bauakademie Biberach gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Soweit nachstehend die Bauakademie Biberach unter diesem Namen oder unter dem Namen Akademie Vertragserklärungen abgibt, erfolgen diese Erklärungen durch die Bauakademie Biberach, die unmittelbar Vertragspartner der Bewerber wird.

1.4 Mit dem Antrag auf Zulassung zum Master GA bieten die Bewerber, also der an der Zulassung zum Studium interessierte Teilnehmer und sein Arbeitgeber der Akademie verbindlich den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme am Master GA an. An dieses Vertragsangebot sind Bewerber für die Dauer von sechs Wochen gebunden. Ein den Bewerbern nach den Vorschriften der §§ 312d, 355 BGB zustehendes Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

1.5 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie zustande.

§ 2 Bewerbungsbedingungen

2.1 Der Antrag auf Zulassung zum Master GA (Anmeldung) hat durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars und der Erklärung bezüglich des Einverständnisses mit den Geschäftsbedingungen von den sich bewerbenden Teilnehmern und ihren Arbeitgebern zu erfolgen. Ferner haben sich die bewerbenden Teilnehmer den Erhalt der Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB durch Unterzeichnung der Widerrufsbelehrung bestätigen zu lassen. Der Antrag auf Zulassung muss eine verbindliche Erklärung enthalten, von wem die Studiengebühren entrichtet werden. Ungeachtet dieser Erklärung erkennen die bewerbenden Teilnehmer und ihre Arbeitgeber ihre gesamtschuldnerische Haftung für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag an.

2.2 Dem Zulassungsantrag (Anmeldung) sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:

- Ein aktueller Lebenslauf;
- Lichtbild neuesten Datums;
- Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses und der -urkunde oder eines gleichwertigen Abschlusses;
- Nachweis über erworbene ECTS
- Ein Motivationsschreiben des Bewerbers mit Darlegung der geplanten zeitlichen Vereinbarkeit von Beruf und Studium.
- Bescheinigung des Arbeitgebers (siehe S.1)

2.3 Die Akademie und der Prüfungsausschuss des Master GA entscheiden über die Zulassung des Bewerbers zum Masterstudium.

§ 3 Studiengebühren, Zahlungsbedingungen

3.1 Die Studiengebühr für den Master GA beträgt insgesamt 28.900 EUR inkl. Dokumentation und ist mehrwertsteuerfrei. Nicht enthalten sind die Semestergebühren der FH Münster, die von den Studierenden direkt zu entrichten sind. Die FH Münster ist von der Akademie beauftragt, die Gebühren in eigenem Namen in Rechnung zu stellen und einzuziehen. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können deshalb nur an die FH Münster erfolgen. Ein Vertragsverhältnis mit der FH Münster wird hierdurch nicht begründet. Die Gebühren sind wie folgt zur Zahlung fällig:

- Die erste Teilzahlung in Höhe von 7.225 EUR im November des Jahres vor Beginn des Semesters. Bei Anmeldung nach

dem 31.12. ist die Rate sofort fällig.

b) Die zweite bis vierte Teilzahlung in Höhe von je 7.225 EUR einen Monat vor Semesterbeginn.

3.2 Sämtliche Zahlungen haben kostenfrei auf die in der Rechnung genannte Bankverbindung zu erfolgen.

3.3 Bei Zahlungsverzug ist die Akademie berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu berechnen.

3.4 Hält der Teilnehmer und ein evtl. mitverpflichteter Arbeitgeber die Fälligkeitstermine gemäß Ziff. 3.1 oder die in den Rechnungen genannten Zahlungsfristen nicht ein, so ist die Akademie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern sie dem Teilnehmer bzw. dem anmeldenden Arbeitgeber nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist gesetzt und darauf hingewiesen hat, dass nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ein Rücktritt erfolgen wird.

3.5 Bei einer Überschreitung der Regelstudienzeit (4 Semester) wird ab dem 7. Semester eine zusätzliche Studiengebühr in Höhe von 800 Euro/Semester fällig.

§ 4 Rücktritt, Vertragsaufhebung

4.1 Außer im Falle des Zahlungsverzuges ist die Akademie berechtigt, bis vier Wochen vor Beginn des ersten Semesters von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn der Studiengang aufgrund ungenügender Anmeldezahlen oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht durchgeführt wird. Hierüber entscheidet die Akademie nach billigem Ermessen. Hat der Angemeldete bereits Studiengebühren an die Akademie bezahlt, wird die Akademie diese in gezahlter Höhe erstatten. Weitergehende Ansprüche des Angemeldeten sind ausgeschlossen.

4.2 Bewerber können von ihren Anmeldungen auch nach erfolgter Zulassung zurücktreten, sofern die Abmeldung bis spätestens 31.12. des Jahres vor Beginn des ersten Semesters erfolgt. Die Akademie erhebt in einem solchen Fall Stornogebühren wie folgt:

- Bei Abmeldungen bis spätestens 31.08. des Jahres vor Beginn des ersten Semesters: Eine Stornogebühr in Höhe von 25 % der Gesamtstudiengebühr (28.900 EUR).
- Bei Abmeldungen nach dem 31.08., jedoch bis spätestens 31.12. des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes: Eine Stornogebühr in Höhe von 75 % der Gesamtstudiengebühr (28.900 EUR).

4.3 Nach dem 31.12. des Jahres vor Beginn des ersten Semesters kann ein Teilnehmender nur noch die einvernehmliche Aufhebung des Vertrages beantragen.

4.4 Sofern der seitherige Teilnehmer selbst einen Dritten benennt, der die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium erfüllt und mit diesem ein Vertragsverhältnis bezüglich des Studienganges zustande kommt, wird die Akademie keine Stornogebühren nach 4.2 erheben bzw. einer Vertragsaufhebung nach 4.3 zustimmen. Der seitherige Teilnehmer ist jedoch in beiden Fällen verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr für den Teilnehmerwechsel in Höhe von 350 EUR zu entrichten.

4.5 Sofern die Akademie im Falle 4.2 und 4.3 den frei werdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber besetzen kann und mit einem solchen ein Vertragsverhältnis vor dem vorgesehenen ersten Veranstaltungstag zustande kommt, wird die Akademie einer Vertragsaufhebung zustimmen und die Rückerstattung bereits bezahlter Studien- und Stornogebühren veranlassen. Darüber, wie viele Bewerber zum Studium zugelassen werden und ab wann ein Teilnehmer als Ersatzteilnehmer gilt, entscheidet die Akademie nach billigem Ermessen. Für diese Vertragsaufhebung erhebt die Akademie ein Entgelt in Höhe von 350 EUR. Weitergehende Ansprüche des Bewerbers/Teilnehmers sind ausgeschlossen.

§ 5 Änderung von Studienablauf oder -inhalten

5.1 Änderungen bei Inhalten, Dozierenden, Terminen oder Zeitdauer des Studiums, die nicht erheblich sind, bleiben vorbehalten. Sie berechtigen die Teilnehmenden nicht zur Vertragskündigung oder zu anderweitigen Ansprüchen.

5.2 Sollte es aufgrund einer Pandemie oder anderer wichtiger Gründe oder Fälle höherer Gewalt zu erheblichen Änderungen kommen und dies Auswirkungen auf Inhalte, Dauer oder Ablauf des Studiums haben, indem z.B. auf Online-Lehre oder andere digitale Lehr-, Lern- oder Prüfungsformate umgestellt werden muss, ist der Veranstalter verpflichtet, zur gleichwertigen Erreichung des Studienziels zumutbare Maßnahmen zu treffen. Diese berechtigen die Teilnehmenden nicht zur Vertragskündigung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern die Regelstudienzeit von vier Semestern hierdurch nicht um mehr als ein Semester überschritten wird.

§ 6 Urheberrecht

Von der Akademie zur Verfügung gestelltes Studienmaterial darf ohne deren schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

§ 7 Haftung

7.1 Die Akademie haftet im Falle einer nur leicht fahrlässigen erfolgten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Nebenpflichten wird eine Schadensersatzhaftung ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

7.2 In allen anderen Fällen einer Haftung auf Schadensersatz aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung, gleich welcher Rechtsgrundlage, wird die Haftung auf Schadensersatz auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für evtl. Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 8 Datenschutz

Die Akademie ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Bewerbers/Teilnehmers für Zwecke der Vertragserfüllung, Beratung, Werbung und Marktforschung zu speichern und zu nutzen und an die akademischen Träger des Studiengangs, die Hochschule Biberach sowie die Fachhochschule Münster, weiterzugeben. Sie verpflichtet sich, diese Daten vertraulich zu behandeln und nicht ohne Einverständniserklärung des Bewerbers/Teilnehmers an Dritte weiterzugeben.

§ 9 Schlussbestimmungen

9.1 Als Gerichtsstand wird, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der Sitz der Akademie vereinbart.

9.2 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen nur schriftlich zu treffen. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses (Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie/FH-Münster). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Akademie der Hochschule Biberach, Postfach 1260, 88382 Biberach, E-Mail: kontakt@akademie-biberach.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dazu das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über das Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Bereits erhaltene Studienunterlagen sind im Falle eines Widerrufs an die Akademie der Hochschule Biberach auf eigene Kosten zurückzusenden. Bereits zur Verfügung gestelltes, nur elektronisch vorliegendes Studienmaterial ist vom Bewerber vollständig und unwiderruflich zu löschen.

Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Unterschrift, Firmenstempel Arbeitgeber